

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Chemnitz

Ihre Ansprechpartnerin
Ingrid Burghart

Durchwahl
Telefon +49 371 453 4341
Telefax +49 371 453 4901

Ingrid.Burghart@
stac.justiz.sachsen.de*

15.03.2019

Flöha/Niederwiesa

Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung und schweren Raubes eingestellt

Ermittlungsverfahren eingestellt

Der 33-jährige irakische Geschädigte hatte angezeigt, am 22. Oktober 2018 gegen 16 Uhr in Flöha von einer ihm unbekannt Person unter vorgehaltener Pistole in einen Kleintransporter gezogen worden zu sein, der mit 3 Personen besetzt gewesen sei.

Nachdem man ihm die Augen verbunden und mit dem Auto in ein nahegelegenes Waldstück verbracht habe, sei er geschlagen und gewürgt worden.

Die Täter, die wussten, dass er in einer Bäckerei arbeite, hätten ihm ein Bild seines Chefs gezeigt und gesagt, er solle ihm ausrichten, dass sie schon etwas an die Bäckerei geschmiert hätten und diese nächstes Mal abbrennen würden.

Unter vorgehaltener Waffe sei ihm sein Handy und Bargeld in Höhe von 915 Euro abgenommen worden.

Anschließend hätten sich die Täter entfernt.

Das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung und schweren Raubes wurde nun eingestellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte.

Da der Geschädigte den Tatort im Wald nicht mehr benennen konnte, war ein Abgleich der zahlreichen, erhobenen Verkehrsdatensätze des Tatorts, an dem der Geschädigte in den Kleintransporter gezogen wurde, mit den Verkehrsdatensätzen des Tatorts im Wald nicht möglich.

An seiner Bekleidung wurden nur seine Spuren sowie die einer weiblichen unbekannt Person gesichert. Eine Frau war jedoch nach den Angaben des Geschädigten an dem Überfall nicht beteiligt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Chemnitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

www.justiz.sachsen.de/stac

Verkehrsanbindung:
Kaßbergstraße Linie 62/72
Getreidemarkt Linie 21/32
Reichsstraße Linie 1/23/31

Gekennzeichneter
Behindertenparkplatz befindet
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Auch auf einer Wahllichtbildvorlage mit den Tätern, die die Bäckerei seines Arbeitgebers beschmiert hatten, erkannte der Geschädigte keinen der Täter wieder.

Letztlich erbrachte auch der Zeugenauftrag der Polizei vom 23. Oktober 2018 keine weiteren Hinweise auf die Täter.